

Betreff Volkshochschule Wiesbaden e.V.; Organisationsanalyse

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Organisationsanalyse

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde Dezernat III/41 beauftragt, ein Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Volkshochschule Wiesbaden e.V. in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse werden mit dieser Vorlage vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Von der Organisationsanalyse zur Volkshochschule Wiesbaden e.V. (siehe Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 in 2023 aufgrund des Beschlusses-Nr. 0238 der Stadtverordnetenversammlung der VHS, zur Abwendung einer drohenden Unterdeckung, ein Sonderzuschuss in Höhe von 680.000 € angewiesen wurde,
 - 2.2 der Jahresabschluss 2023 der VHS-Wiesbaden nach Abzug dieses geleisteten Sonderzuschusses einen Überschuss in Höhe von 77 T€ ausweist.
 - 2.3 der in 2023 geleistete Zuschuss mit dem für 2024 vorgesehenen Zuschuss verrechnet werden soll,
 - 2.4 gemäß den Ergebnissen der Analyse, in 2024 gegenüber der ursprünglichen Planung ein finanzieller Maßnahmeneffekt in Höhe von 125.000 € besteht,
 - 2.5 im städtischen Haushaltsplan für 2024 ein Betrag von 3.021.920 € veranschlagt ist, von dem ein Anteil von 900.000 € bis zur Vorlage der Organisationsanalyse gesperrt ist,
 - 2.6 von den gesperrten Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € in 2024 ein Betrag von 235.700 € kassenwirksam erforderlich ist. Es wird vorgeschlagen, den sich ergebenden Restbetrag in Höhe von 664.300 € zweckgebunden für die Volkshochschule Wiesbaden nach 2025 überzuleiten. Dies steht unter dem Vorbehalt einer positiven Dezernatsüberleitung von 2024 nach 2025. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2024 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden.
 - 2.7 der Vorstand der VHS-Wiesbaden den Vorschlägen des Gutachtens zugestimmt hat und die Geschäftsleitung mit der weiteren Umsetzung beauftragt hat.
 - 2.8 zur Frage der Umwandlung in einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden momentan noch keine abschließende Empfehlung gegeben werden kann. Hierzu wird Dezernat III/41 in der zweiten Jahreshälfte 2024 im Rahmen einer Sitzungsvorlage eine abschließende Einschätzung geben.
3. Der in 2023 gewährte Sonderzuschuss in Höhe von 680.000 € verbleibt bei der VHS-Wiesbaden und wird mit dem Bedarf 2024 verrechnet. Die bislang gesperrten Haushaltsmittel 2024 beim Innenauftrag 100484 (Volkshochschule Wiesbaden e.V.) werden in Höhe von 235.700 € freigegeben und ein Betrag in Höhe von 664.300 € zweckgebunden nach 2025 übergeleitet.
4. Zum Haushalt 2025 ist neben dem von Dezernat III/41 angemeldeten Betrag von 2.121.920 € ein ‚weiterer Bedarf‘ in Höhe von 217.200 € anzumelden.
5. Dezernat III/41 wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die in der Organisationsanalyse empfohlenen Maßnahmen verfolgt und umgesetzt werden. In der ersten Jahreshälfte 2025 ist darüber zu berichten, welche konkreten Einzelmaßnahmen in die Wege geleitet wurden bzw. werden.

D Begründung

Mit Beschluss-Nr. 0238 vom 13.07.2023 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, *„Dezernat III/41 wird darüber hinaus beauftragt, eine externe Finanz-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Volkshochschule Wiesbaden in Auftrag zu geben. Von dem gutachterlichen Ergebnis sind die städtischen Gremien noch im Laufe des Jahres 2023 zu unterrichten.“*

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde das Büro CAPAX mit dieser Maßnahme beauftragt. Das Büro CAPAX zählt zu den wenigen Einrichtungen in der Bundesrepublik, die über fundierte Kenntnisse der Betriebsabläufe von Volkshochschulen verfügen und hat ähnliche Maßnahmen u.a. schon für die Städte/ Volkshochschulen Karlsruhe, Ulm, Pforzheim durchgeführt.

Im „Management-Summary“ des Berichts (Anlage 1, Seiten 11-15) sind die wesentlichen Punkte der Analyse stark komprimiert benannt. Zu den jeweiligen Einzelaspekten gibt es in den folgenden Kapiteln ausführliche Erläuterungen und Darstellungen. Dabei werden auch eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen vorgeschlagen und deren finanzielle Effekte benannt. Diese beziffern sich auf 125 T€ in 2024, 322 T€ in 2025 und 508 T€ in 2026. Diese Optimierungsmaßnahmen sind auf den Seiten 97-125 der Analyse im Einzelnen dargestellt.

Neben den Optimierungsmaßnahmen stellt der Bericht fest (Seite 13): *„Die besonderen Stärken der vhs liegen im breiten Bildungsangebot bei großem Einzugsbereich und punktuellen Alleinstellungsmerkmalen, einem umfassenden Netzwerk und großen Dozenten-Pool sowie einem engagierten und motivierten Team.“* Auch hinsichtlich der Zufriedenheit von Kunden- und Mitarbeiter/innen stellt die Analyse der vhs ein gutes Zeugnis aus (siehe Seite 75 bzw. 101/102).

Die Erstellung des Berichts geschah in enger Kommunikation mit der Geschäftsleitung der Volkshochschule Wiesbaden sowie der Amtsleitung des Kulturamtes. Dem Vorstand der Volkshochschule Wiesbaden wurde der Bericht in der Vorstandssitzung am 25.04.2024 vorgestellt.

Der Vorstand der VHS-Wiesbaden hat am 25.04. diese Analyse zustimmend zur Kenntnis genommen und sowohl dem vorgeschlagenen Optimierungsszenario für die Volkshochschularbeit (siehe Anlage 1, Seite 93) als auch den vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen zugestimmt. Der Vorstand stellte einhellig fest, dass auf den Ergebnissen der Analyse die weiteren Einzelmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen sind. Die Geschäftsleitung der vhs wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, für das weitere Umsetzungsverfahren die CAPAX-Managementberatung als externen Unterstützer zu beauftragen.

Haushaltsvollzug und Abschluss 2023 der Volkshochschule Wiesbaden e.V.

Mit der Sitzungsvorlage 23-V-41-0013 wurde darüber informiert, dass gemäß der internen Haushaltsprognose der VHS eine finanzielle Unterdeckung zwischen 1,2 und 1,4 Mio. € zu befürchten ist. Die Stadtverordnetenversammlung legte daher fest, dass die VHS einen Sonderzuschuss von bis zu maximal 1,279 Mio. € erhält. Die Auszahlung sollte in Tranchen aufgrund jeweils vorzulegender Monatsberichte erfolgen. Aufgrund dieses Verfahrens wurde von Dezernat III/41 in mehreren Tranchen ein Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt 680.000 € in 2023 ausgezahlt.

Entgegen der Haushaltsprognose vom Mai entwickelte sich das weitere Jahr wirtschaftlich positiver als befürchtet. Aufgrund dessen konnte schon im weiteren Vollzug die Auszahlung der Sonderzuschüsse - jeweils nach Prüfung der Monatsberichte durch das Kulturamt - deutlich reduziert werden.

Anfang 2024 erfolgte eine größere Zahlung von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die mit einem sechsstelligen Betrag auch für das Jahr 2023 bezog. Bedingt durch diese Zahlung ergibt sich für 2023 - nach Ausklammerung des geleisteten Sonderzuschusses - noch ein Überschuss in Höhe von 77.000 €. Dies hat zur Folge, dass der Sonderzuschuss mit für 2024 vorgesehenen Zuschusszahlungen verrechnet werden kann.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die geleisteten Sonderzahlungen für die Liquidität der VHS in 2023 von unverzichtbarer Bedeutung waren. Insbesondere die Zahlungen des BAMF, die einen erheblichen Anteil des VHS-Budgets umfassen, werden oft mit großer zeitlicher Verzögerung geleistet. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der Entwicklungen der Vorjahre die Betriebsmittelreserve der Volkshochschule deutlich reduziert hat. Dies macht es erforderlich, auch in 2024 ff. ein besonderes Augenmerk auf eine kontinuierlich stabile Liquidität bei der Volkshochschule zu haben und im Bedarfsfall Einzelmaßnahmen zu ergreifen (vorgezogene Zuschussraten o.ä.).

Budget der VHS für die Jahre 2024/25

Zu den Haushaltsplanberatungen 2024/25 wurde von der VHS ein Wirtschaftsplan vorgelegt, der ohne die Zuschüsse für die Vorortbildungswerke, Hessencampus und die Akademie für Ältere einen Zuschussbedarf von 2.940.600 € vorsieht. Nach Abzug der im Gutachten formulierten möglichen Maßnahmeneffekte in Höhe von 125.000 € für 2024 sowie der Verrechnung des gezahlten Sonderzuschusses aus 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen für 2024:

	2024
Bedarf lt. Wirtschaftsplan	2.940.600,00 €
Maßnahmeneffekte für 2024	- 125.000,00 €
aktualisierter Bedarf	2.817.624,00 €
abzüglich Sonderzuschuss aus 2023	- 680.000,00 €
kassenwirksamer Bedarf 2024	2.137.624,00 €
zuzügl. Zuschüsse VBWs	220.000,00 €
Endbedarf 2024	2.357.624,00 €
veranschlagt 2024	3.021.920,00 €
<i>hiervon gesperrt</i>	<i>900.000,00 €</i>
Veranschlagung abzüglich Sperrbetrag	2.121.920,00 €
für 2024 aus Sperrbetrag erforderlich	235.704,00 €
Rest als zweckgebundene Überleitung für Folgejahr	664.296,00 €

Für 2025 wurde aufgrund der Festlegungen zum Haushalt der gesperrte Betrag von 900.000 € nicht in den Eckwerten berücksichtigt. Damit kann im Rahmen des bestehenden Finanzrahmens nur ein Zuschuss von 2,121 Mio. € (ohne Zuschüsse Akademie für Ältere, Hessencampus, Tandem und den Zuschüssen für die Vorortbildungswerke) in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

Der Bedarf für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2025
Bedarf lt. Wirtschaftsplan	3.093.400,00 €
Maßnahmeneffekte für 2025	- 322.000,00 €
aktualisierter Bedarf	2.773.425,00 €
hiervon Finanzierung aus Überleitung/ Rest 2024	- 664.296,00 €
Zu veranschlagen für vhs 2025	2.109.129,00 €
zuzüglich Zuschussanteil VBWs	230.000,00 €
Zu veranschlagen 2025	2.339.129,00 €
Haushaltsanmeldung 2025	2.121.920,00 €
weiterer Bedarf für 2025	217.209,00 €

Umwandlung in einen Eigenbetrieb

In der Organisationsanalyse sind zur Frage der Umwandlung der VHS-Wiesbaden in einen Eigenbetrieb (Anlage 1, Seiten 126-128) die Vor- und Nachteile aufgelistet. Momentan kann noch keine abschließende Empfehlung gegeben werden. Vor einer Empfehlung sind noch rechtliche Fragen zu klären, die momentan - auch aus Zeitgründen - zurückgestellt werden mussten. Zunächst war die Bewertung der organisatorischen und wirtschaftlichen Situation der VHS notwendig, die nun vorliegt. Aufbauend hierauf und unter Klärung der noch bestehenden Fragen wird eine abschließende Einschätzung erarbeitet, die den Gremien in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgelegt wird.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat

